



► Nr. VO/2026/14801  
öffentlich

Lübeck, 07.01.2026

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

## Kurzbericht zum Fachtag der AG78 "Demokratieförderung und Jugendhilfe"

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                   | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 09.02.2026 | Senat                     | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 05.03.2026 | Jugendhilfeausschuss      | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 05.03.2026 | Schul- und Sportausschuss | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### **Anlass:**

Der Fachtag der AG 78 hat sich im Jahr 2025 im Schwerpunkt mit dem Verhältnis von Demokratieförderung und der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Die die zentralen Ergebnisse und Diskussionspunkte des Fachtages werden dem Jugendhilfeausschuss zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben mit diesem Bericht vorgestellt. Darüber hinaus wird im folgenden Bericht das vermeintliche „Neutralitätsgebot“ für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anlehnung an den Beutelsbacher Konsens und den Beschluss der Konferenz der Jugend- und Familienminister:innen (JMFK) fachlich und rechtlich überblicksartig eingeordnet.

### **Bericht:**

#### **Über den Fachtag der AG 78 „Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis?“**

§ 78 SGB VIII verpflichtet die Hansestadt Lübeck als öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsgemeinschaften zu gründen, in denen darauf hingewirkt wird, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, sich gegenseitig ergänzen sowie in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen zusammenwirken.

Das Konzept der arbeitsfeldübergreifenden AG 78 wurde 2021 entwickelt und 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Ein aktuelles und wichtiges Querschnittsthema ist stets Zentrum des Austausches. Der Fachtag soll breit zum ausgewählten Thema informieren und einen Raum zum Fachaustausch sowie zur Vernetzung bieten.

Der Titel des Fachtags 2025 lautete „Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis?“. Anlass für die Auswahl des Themas war der zunehmend feststellbare gesellschaftliche Rechtsruck – auch bei jungen Menschen – in Verbindung mit stärker werden den antidemokratischen Kräften. Zunehmend geraten dabei auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Druck.

Es nahmen knapp über 100 Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vom öffentlichen sowie den freien Trägern teil. Die Teilnehmenden stammten aus allen Leistungs-

feldern: erzieherische Hilfen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesförderung in Kitas und Ganztage an Schule, Schulsozialarbeit und viele mehr. Darüber nahmen die Partnerschaft für Demokratie sowie Aktive und Engagierte aus verschiedenen Projekten teil.

Die Veranstaltung wurde von vielen Fachkräften aus allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet und inhaltlich gefüllt. Der fachliche Austausch und die Vernetzung standen im Vordergrund. In ihrem Impulsvortrag sprach die Referentin Dr. Anne Grebe ein Thema an, das vor allem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) immer präsenter wird: Inwiefern dürfen sich Träger, Einrichtungen und Fachkräfte in der OKJA zu politischen Themen äußern? Gilt für sie ein „Neutralitätsgebot“, insbesondere, wenn sie öffentliche Förderung erhalten? Die Antwort der Referentin fiel klar aus: Nein, ein Gebot der Wertfreiheit oder Positionslosigkeit ergibt sich weder aus dem Grundgesetz (§ 21 GG) noch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder dem Beutelsbacher Konsens. Es gilt zwar das Gebot der Unparteilichkeit (Chancengleichheit), aber die OKJA hat einen gesetzlichen politischen Bildungsauftrag, der verpflichtet, zur Verfassung und der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) zu stehen.<sup>1</sup>

Im Folgenden werden der politische Bildungsauftrag der OKJA, der Beschluss der Konferenz der Jugend- und Familienminister:innen der Länder sowie der Beutelsbacher Konsens genauer dargestellt.

### **Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe und das „Neutralitätsgebot“**

Junge Menschen haben das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf eine Erziehung, um zu einer **selbstbestimmten, eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit zu werden (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Zur Verwirklichung dieses Rechts hat die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, individuelle Entwicklung und Teilhabe zu fördern, zu beraten und zu unterstützen, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie auf positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien hinzuwirken (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Dazu hält die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum an **Leistungen** und anderen **Aufgaben** vor, das von Angeboten der Kindertagesförderung bis zur Vormundschaft reicht (vgl. § 2 SGB VIII). Die Leistungen und Aufgaben sind grundsätzlich **plural** auszugestalten: „elterliches Erziehungsprimat, alters-, milieu-, migrations- und geschlechtsspezifische Sensibilität, Abbau von Benachteiligung und Barrieren, Förderung der Gleichberechtigung“ (Frankfurt Kommentar SGB VIII 2022: 171) (vgl. § 9 SGB VIII). Der Charakter des Achten Sozialgesetzbuches und somit der Kinder- und Jugendhilfe ist davon geprägt, junge Menschen und ihre Familien in ihrer **Vielfalt** anzunehmen und ihnen passgerechte Angebote zur Verwirklichung ihrer Rechte zu unterbreiten. Dabei steht sowohl die Beteiligung der jungen Menschen, die Hilfe zur Selbsthilfe als auch die Gestaltung von Lebenswelten im Vordergrund.

Insbesondere in der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** (OKJA) (§ 11 SGB VIII) wird der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe durch den Gesetzgeber betont. Ein Schwerpunkt der OKJA ist die **politische Bildung** (§ 11 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Ihre Besonderheit im Vergleich zu anderen Sozialisationsinstanzen wie Familie und Schule ist, dass die OKJA freiwillig und oft selbstorganisiert ist sowie im besonderen Maße an den Interessen und Wünschen der jungen Menschen anknüpft. Die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen als auch die OKJA im Speziellen haben einen expliziten gesetzlichen politischen Bildungsauftrag. Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII führt dazu aus, dass „die immer wieder erhobene Forderung nach **politischer Neutralität** in der Jugendarbeit zurückzuweisen ist. Jugendarbeit ist in der Regel immer auch ein jugendpolitisch und hat einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag zu gesellschaftlichen und politischen Themen in einen Diskurs zu gehen und Position zu beziehen“ (Herv. TD; ebd. 2022: 219).

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz** (JMFK) ist ein Zusammenschluss der für Jugend- und Familienpolitik zuständigen Minister:innen, die sich zu grundsätzlichen Angelegenheiten austauschen und Beschlüsse fassen. Sie betonte in einem Beschluss im Mai 2025

---

<sup>1</sup> Aus urheberrechtlichen Gründen kann der Vortrag nicht durch die Hansestadt Lübeck verbreitet werden.

den politischen Bildungsauftrag der OKJA und weist die Forderung nach politischer Neutralität für sie eindeutig zurück.<sup>2</sup> Aus der Verfassung gehe das Gebot der **Unparteilichkeit** hervor, welches aber weder Werte- oder Positionslosigkeit zur Folge hätte. Das könne auch bedeuten, dass Vertreter:innen von demokratiefeindlichen oder -gefährdenden Haltungen von Veranstaltungen ausgeschlossen werden könnten, auch um junge Menschen zu schützen. Des Weiteren führten die Landesminister:innen aus, dass Träger der freien Jugendhilfe Grundrechtsträger sind, ihnen also Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit zustünde. Diese Grundrechte würden nicht durch den Erhalt öffentlicher Förderung eingeschränkt werden.

Der beschriebene politische Bildungsauftrag der OKJA wird zusehends häufiger aus dem antidemokratischen Spektrum mit Verweis auf den **Beutelsbacher Konsens** zurückgewiesen. Der Beutelsbacher Konsens wurde 1976 in Folge des Streits um die grundlegende Ausrichtung und Didaktik der politischen Bildung an deutschen Schulen gefasst und hält den kleinsten gemeinsamen Nenner fest.<sup>3</sup> Der Erlass zur politischen Bildung in Schulen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung aus dem Jahr 2016 „übersetzt“ den Beutelsbacher Konsens für das Land Schleswig-Holstein. Der Beutelsbacher Konsens beschreibt drei Prinzipien für die politische Bildung mit Kindern und Jugendlichen:

- **Überwältigungsverbot:** Junge Menschen dürfen nicht an der Bildung einer eigenen Meinung gehindert werden, indem Lehrkräfte sie mit ihrer persönlichen Einstellung überumpeln oder indoktrinieren.
- **Kontroversitätsgebot:** Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers behandelt werden, sollen auch in der politischen Bildung als kontrovers diskutiert werden.
- **Adessat:innenorientierung:** Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich selbstständig eine Meinung und Haltung zu politischen Themen und der eigenen Interessenslage zu bilden.

Eigene Positionen der Lehrkraft bzw. der Pädagog:in dürfen geäußert werden, wenn diese als solche zu erkennen sind und nicht als absolut dargelegt werden. Ebenso wenig geht hervor, dass alle politischen Positionen ohne Wertung und Einordnung gleichwertig nebeneinandergestellt werden müssen. Insbesondere Verfassungs- und demokratiefeindliche bzw. -gefährdende Positionen sind als solche zu benennen. Die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen heißt nicht, dass Einstellungen, die konträr zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) stehen, unkommentiert bleiben dürfen. Aus diesen drei Prinzipien geht kein Gebot der Wert- oder Positionslosigkeit hervor, das sich auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe übertragen ließe.

## Fazit

Der Fachtag der AG 78 „Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis?“ beschäftigte sich mit einem hochaktuellen Thema, zu dem die politischen Debatten zum Teil kontrovers diskutiert werden. Die sachliche Betrachtung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen zeigt, ein „Neutralitätsgebot“ ergibt sich weder für den freien noch öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus den rechtsstaatlichen Prinzipien oder verfassungsrechtlichen Geboten. Vielmehr sind die Prinzipien der politischen Bildung als fachlicher Standard einzuhalten, um jungen Menschen die Möglichkeit der Entwicklung einer eigenen Position und Haltung im Rahmen der FDGO zu entwickeln. Eine Verpflichtung, demokratiefeindliche oder -gefährdende Einstellung unkommentiert zu lassen oder zu tolerieren folgt daraus nicht. Auch beim Erhalt von öffentlichen Fördermitteln, z.B. im Rahmen der Jugendarbeit, steht es den Trägern der freien Jugendhilfe frei, ihre verfassungsgemäßen Grundrechte, z.B. zur Meinungsäußerung, zu nutzen.

---

<sup>2</sup> Das Protokoll der JFMK finden sich hier: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2025/06/Externes-Ergebnisprotokoll-der-JFMK-2025.pdf> (letzter Aufruf 14.01.2026)

<sup>3</sup> Ausführlich zur Genese: Sutor, Bernhard (2002): Politische Bildung im Streit um die "intellektuelle Gründung" der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroversen der siebziger und achtziger Jahre. In: Bildungszentrale für politische Bildung (bbp) (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), B 45/2002, S.17-27.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Fachtag AG 78 Doku 2025

Anlage 2 – Beschluss der JMFK 2025

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 10. November 2025

## Dokumentation des Fachtags der AG 78

### „Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis?“

am Fr. 10.10.2025 von 9 bis 13 Uhr in der Musik- und Kongresshalle (MuK)

#### **Vorwort: Der Fachtag der AG 78**

Das Konzept der arbeitsfeldübergreifenden AG 78 wurde 2021 entwickelt und 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Ein aktuelles und wichtiges Querschnittsthema ist stets Zentrum des Austausches. Der Fachtag soll breit zum ausgewählten Thema informieren und einen Raum zum Fachaustausch sowie zur Vernetzung bieten. Die bisherigen Schwerpunktthemen waren:

**2022** – „Chance Sozialraum. Ressourcen gemeinsam entdecken und nutzen“,

**2023** – „All Inclusive?! Wie geht inklusive Kinder- und Jugendhilfe?“,

**2024** – „Die Lübecker Jugendhilfe in der ‚neuen Realität‘. Wie schaffen wir eine Balance von Qualitätsanspruch und Machbarkeit?“.

Am diesjährigen Fachtag „Jugendhilfe und Demokratieförderung – (k)ein einfaches Verhältnis?“ nahmen knapp über 100 Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vom öffentlichen sowie den freien Trägern teil. Die Teilnehmenden stammten aus allen Leistungsfeldern: erzieherische Hilfen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesförderung in Kitas und Ganztage an Schule, Schulsozialarbeit und viele mehr. Darüber nahmen die Partnerschaft für Demokratie sowie Aktive und Engagierte aus verschiedenen Projekten teil.

#### **1. Einführung in die Veranstaltung durch Senatorin Monika Frank**

Senatorin Monika Frank begrüßt alle Teilnehmenden und bedankt sich bei ihnen für das zahlreiche Erscheinen. Sie betont, dass der Fachtag mittlerweile zu einem „Familientreffen“ geworden sei und von der aktiven Gestaltung der Teilnehmenden lebe. Er sei ein Mosaikstein, um das Leitbild „Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut“ weiter zu vervollständigen. In Anschluss an den 17. Kinder- und Jugendbericht ist das Thema Demokratie für junge Menschen derzeit von zentraler Bedeutung:



**„Kinder- und Jugendhilfe ist eine demokratiestärkende Interessenvertretung junger Menschen!** Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen den im SGB VIII verorteten Bildungsauftrag insbesondere im Hinblick auf Teilhabe und Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft umsetzen und in das alltägliche Handeln einfließen lassen. So wird Demokratie für ihre Adressat:innen, aber auch die Fachkräfte erfahrbar“ (17. Kinder- und Jugendbericht 2024, S.508; online [hier](#) verfügbar).

Demokratie sei mehr, als alle paar Jahre wählen zu gehen und die Jugendhilfe hätte einen Auftrag, junge Menschen in Zeiten, in denen Demokratien weltweit unter Druck sind, zu stärken und sich für ihre Belange einzusetzen. Die Kinder- und Jugendhilfe eröffne jungen Menschen Räume, in denen sie lernten, neugierig zu sein sowie Differenzen anerkennend und fragend zu begegnen. Sie biete Gelegenheitsstrukturen für heterogene Begegnungen und vermittele, dass es nicht nur auf die eigene Perspektive auf die Welt ankäme.

Darüber hinaus stärke die Kinder- und Jugendhilfe die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen, wodurch sie als „Demokratiemotor“ (vgl. Leitpapier zum 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2025; online [hier](#) verfügbar) wirkt, führt die Senatorin weiter aus. Dies geschehe tagtäglich in der Kita, im Jugendzentrum, im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Sozialen Arbeit und im Ganzttag an Schule, in der Gemeinwesenarbeit und in vielen weiteren Angeboten mehr. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten nach demokratischen Prinzipien und lebten vor, wie das demokratische Zusammenleben im Kleinen funktioniert, damit die Kinder und Jugendlichen Teil einer demokratischen Gesellschaft werden können. In allen Leistungen und Angeboten sei Demokratie drin, auch wenn es nicht explizit draufstünde. Senatorin Monika Frank betont, dass auch in der angespannten Haushaltslage die wichtige Funktion der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Hinsicht erhalten bleiben müsste, weshalb die Hansestadt auf eine intelligente und reflektierte Steuerung und Planung setze. Anschließend daran begrüßt sie die Gastrednerin und leitet zu ihr über.

## 2. Impulsvortrag von Dr. Anna Grebe

Dr. Anna Grebe ist als Beraterin, Speakerin, Hochschuldozentin, Autorin und Projektmanagerin in den Bereichen Jugendpolitik, Jugendbeteiligung und politische Bildung zu Hause (Link zur Biografie [hier](#)). Sie strukturierte ihren Beitrag anhand von drei Leitfragen: Worüber reden wir, wenn



wir über Demokratie reden? Wie verhält es sich mit Haltung, Macht und „Neutralität“? Welche Perspektiven gibt es für die Jugendhilfe?

„Demokratie“ als Begriff habe in unterschiedlichen Kontexten eine Vielzahl von Bedeutungen, z.B. als philosophisches Ideal (Freiheit, Gleichheit, Mitbestimmung) oder als rechtliches System (Gesetze, Wahlordnungen). Wichtig sei wegen der mehrdeutigen Bedeutung, zu wissen, was junge Menschen unter Demokratie verstünden. So gibt Dr. Anna Grebe eine

Übersicht über verschiedene Studienergebnisse: Demokratie würde in Zusammenhang mit Freiheit und Rechten, als Mitbestimmung, als Garant für Gerechtigkeit und Gleichheit sowie als politisches System und als Institution von jungen Menschen verstanden werden. Grundsätzlich hätten junge Menschen, so führt sie weiter aus, eine positive Einstellung zur Demokratie, aber übten Kritik an den jeweiligen Institutionen. Sie würden außerdem daran zweifeln, dass das eigene Engagement einen positiven Einfluss auf Politik oder Demokratie haben könnte. Bedacht werden müsse, dass die Gruppe der jungen Menschen nicht homogen sei: Es zeigten sich zum Teil große regionale, soziale und bildungsbezogene Unterschiede im Verständnis und Verhältnis zur Demokratie. Für Fachkräfte sei es wichtig, ein eigenes Begriffsverständnis zu entwickeln und im Verhältnis zu ihrer Zielgruppe zu reflektieren. Dazu gehöre auch, die Frage nach der eigenen Einstellung zur Demokratie ehrlich zu beantworten.

Die Jugendhilfe habe einen ausdrücklichen politischen Bildungsauftrag (vgl. §§ 1 Abs. 1, 9, 11 Abs. 1 SGB VIII), erläutert die Referentin. „Neutralität“ heiße deshalb für Fachkräfte und Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht, dass sie keine Haltung haben oder zeigen dürften. Der sog. Beutelsbacher Konsens von 1976 würde dahingehend missbräuchlich (insbesondere von rechts-populistischen und -extremen Akteuren) ins Spiel gebracht werden. Der Konsens sähe ein Überwältigungsverbot, ein Kontroverstitätsgebot und eine Adressat:innenorientierung vor, aber verbiete gemeinnützigen Organisationen nicht, sich politisch und in Bezug auf die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) zu positionieren (vgl. der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz von 2025). Junge Menschen müssten von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, sich offen eine Meinung zu bilden und gleichzeitig sollten sie demokratische Werte vermittelt bekommen. Fachkräfte bräuchten Zeit und Räume für Reflexion, das entsprechende Wissen und Austausch sowie eine Rollenklarheit, um demokratiestärkend wirken zu können. Sie sollten keine Angst vor Konflikten oder juristischen Drohungen haben, beendet Dr. Anna Grebe bestärkend ihren Impulsvortrag.

### **3. Kooperation und Vernetzung**

Beim diesjährigen Fachtag der AG 78 stand die Vernetzung und der Fachaustausch im Vordergrund. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit an bis zu zwei Workshops teilzunehmen und sich themen- bzw. projektbezogen auszutauschen. Daneben gab es die Option im Offenen Forum an Diskussionstischen miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine kurze Darstellung der Aktiven findet sich im Folgenden.

Die Beteiligungsformate wurden von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet. Ein großer Dank gilt allen, die Fachtag aktiv gestaltet und somit „zum Leben“ gebracht haben. (Die Zusammenfassungen wurden größtenteils von den Durchführenden selbst verfasst und nur redaktionell angepasst.)

### 3.1 Das offene Forum

Im offenen Forum stellten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vom öffentlichen und den freien Trägern sowie weitere Engagierte spannende Projekte und Themen aus der Praxis vor. Sie waren der Katalysator für den kollegialen Austausch und die Vernetzungsarbeit.

## a) Beteiligung in der Jugendhilfeplanung Eric Weiher, HL

# Beteiligung in der Jugendhilfeplanung

1.

### Jugendhilfeplanung...

- integriert Wissen aus Politik, Wissenschaft und Praxis,
- ermittelt Bestände und Bedarfe an Jugendhilfeleistungen,
- arbeitet zukunftsorientiert an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendhilfe
- und ist ein steuerungsunterstützendes Instrument der städtischen Jugendpolitik.

2.

### JHP-Beteiligung gemäß § 80 SGB VIII

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung...
2. Den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln ...
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.

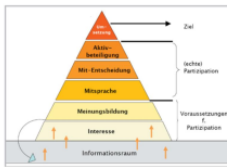
3.

### JHP-Beteiligungsprozess



4.

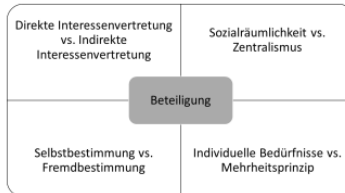
### Beteiligungsgrade



Quelle: Maier-Rübler, Ursula/Hartwig, Christiana (2007): ePartizipation - Jugend aktiv: Das ICT-Nutzerverhalten von Salzburger Jugendlichen mit besonderer Berücksichtigung von (politisch) partizipativen Formen von Internet und medialer technischer Kommunikation. Salzburg: ICSG-Center, S. 23 (Online abgerufen als PDF unter <http://www.icsg.at/media/pdf/1312.pdf>)

5.

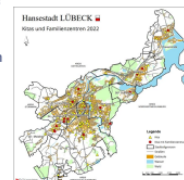
### Demokratische Dimensionen der Beteiligung



6.

### Klassische Fragestellungen der Beteiligung

- Wer spricht für die Betroffenen der Planung?
- Wie viele Einrichtungen/Leistungen werden benötigt?
- Welche Ausstattung ist bedarfsgerecht?
- Welche Standorte sind bedarfsgerecht?



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfeplanung ist ein zentraler Einflussfaktor für die Wirksamkeit von Jugendhilfeleistungen. Durch die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung soll im System der repräsentativen Demokratie sichergestellt werden, dass bei der Gestaltung von Jugendhilfeleistungen die Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie die fachlichen Kapazitäten der freien Träger unmittelbar berücksichtigt werden.

Im Austausch mit den Fachtagsteilnehmer:innen haben sich die Spannungsverhältnisse zwischen direkter und indirekter Interessenvertretung als besonders diskutabel erwiesen. Unmittelbare Beteiligungen in der Jugendhilfe sind umso herausfordernder, je stigmatisierender die Leistungen der Jugendhilfe von den Betroffenen wahrgenommen werden (Inobhutnahmen, KWG, Fremdunterbringung etc.). Aus Sicht der HL gilt es, die Instrumente (Abfragen, AGs, UAGs) regelmäßig zu weiterzuentwickeln.

**b) Wie demokratisch sind Hilfen zur Erziehung?**

Alice Vial und Sandra David, HL



In den erzieherischen Hilfen (§§ 27ff SGB VIII) gibt es verschiedene Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien, wobei das Hilfeplangespräch das zentrale Instrument ist. Die Hilfe steht dabei im Spannungsfeld zwischen Orientierung am Willen und den Wünschen der Beteiligten sowie den fachlich-pädagogischen Zielen.

Die Hilfen zur Erziehung haben das Potential, ein Ort zu sein, an dem junge Menschen und ihre Familien Demokratie erlernen und erleben können. Diskutiert wurde u.a., inwiefern von Armut betroffene bzw. bedrohte Familien eine eingeschränkte demokratische Teilhabe haben. Die Diskussionspunkte werden als Impulse mit in die ASD-Teams genommen und zur Unterstützung der Reflektion der fachlichen Haltung genutzt.

**c) Jeder Mensch ist Geschichte**

Lisa Grünthal, Geschichtserlebnisraum e.V.

Der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn führte 2025 anlässlich des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs das Jugend- und Zeitzeug:innenprojekt „Jeder Mensch ist Geschichte“ durch. Unter der künstlerischen Leitung von Mathias Hollaender entstand in Kooperation mit dem Willy-Brandt-Haus Lübeck und mit Förderung der Dräger-Stiftung eine Wanderausstellung mit Porträts, Zitaten und Videointerviews. Jugendliche interviewten ältere Lübecker:innen zu ihren Erinnerungen an Krieg, Flucht und Neubeginn. Ziel war es, zu zeigen, dass Zuwanderung schon immer Teil unserer Gesellschaft war, ein Bogen, der durch die Einbindung eines jungen syrischen Zeitzeugen bis in die Gegenwart gespannt wurde.



Das Projekt förderte demokratische Werte, indem es Dialog, Empathie und gegenseitiges Verständnis zwischen Generationen und Herkunftsgeschichten stärkte. Es zeigt, wie wichtig es ist, Vielfalt und Migration als Teil unserer gemeinsamen Geschichte und Identität zu verstehen.

Im Austausch am Fachtag wurde deutlich, wie persönliche Geschichten helfen, historische Erfahrungen und aktuelle gesellschaftliche Fragen miteinander zu verbinden. Diskutiert wurde, wie Erinnerungskultur junge Menschen befähigt, sich aktiv mit Demokratie, Verantwortung und gesellschaftlichem Zusammenhalt auseinanderzusetzen.

Die Wanderausstellung war bereits in mehreren Lübecker Stadtteilen zu sehen und ist derzeit in der Stadtbibliothek Marli-Brandenbaum ausgestellt. Für die Zukunft suchen wir nach weiteren Präsentationsmöglichkeiten und sind mit Mathias Hollaender im Gespräch, um ein ähnliches Format eventuell fortzusetzen.

**d) Demokratieförderung in den ElternStärken-Kursen in den Nachbarschaftsbüros**

Christian Marquardt, HL



In den Nachbarschaftsbüros werden ElternStärken-Kurse durchgeführt. Die teilnehmenden Eltern lernen unter anderem die Themen Beteiligung, Erziehungsstile, Hilfen für Familien, das Bildungssystem sowie Demokratie und Grundrechte in Deutschland kennen.

Sie vergleichen dies mit ihren Erfahrungen in den Herkunftsländern, welche z.T. diktatorisch und sehr patriarchal aufgestellt sind und ziehen Rückschlüsse zur Erziehung und Demokratiebildung in Deutschland/Europa. Im Rahmen des Kurses wurde auch eine Radiosendung/ Podcast mit den Teilnehmer:innen gestaltet, zum Thema „Demokratie – wir sind ein Teil davon“.

Demokratie – wir sind ein Teil davon“.

Die Nachbarschaftsbüros haben Ehrenamtliche zur Demokratiebildung durch Kinderbücher geschult. Kinder lernen in den Kinder- und Jugendgruppen Bücher zum Thema Kinderrat, Kinder- und Jugendbeirat, Kinderbeteiligung und Rassismus kennen. Diese Bücher können auch von den Eltern ausgeliehen und zuhause gelesen werden.

Es wird weiterhin ElternStärken-Kurse in den Nachbarschaftsbüros geben. Die Kinderbücher werden in den Kindergruppen gelesen und können gezielt ausgeliehen werden.

**e) Partnerschaft für Demokratie**

Lava Darwish, Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie, Sprungtuch e.V.  
 Bernd Baum (ePunkt e.V.) Mitglied des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Lübeck

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurde in Lübeck eine Partnerschaft für Demokratie eingerichtet. Das Bündnis, das Jugendforum und die weiteren Bausteine des Programms finden sich [hier](#).

Demokratiearbeit lebt vom Austausch. Deshalb war die Partnerschaft für Demokratie Lübeck mit einem Workshop (s.u) und mit einem Infostand vertreten. Hier konnten sich Fachkräfte zu Fördermöglichkeiten, Netzwerkpartner:innen und Beteiligungsformaten informieren und einfach ins Gespräch kommen.

Ob kreative Projekte, aufsuchende Angebote oder neue Impulse für die Jugendarbeit – wir freuen uns über alle, die gemeinsam mit uns demokratische Teilhabe stärken möchten und Mitwirkungsmöglichkeiten des Jugendforums verbreiten. Die beiden durchführenden Personen sind engagierte Mitglieder im Bündnis für Demokratie Lübeck.

**f) Demokratieskeptische Klient:innen in der Jugendberufsagentur (JBA)**

Benedikt Kleine-Stricker, HL



Die Jugendberufsagentur ist ein kooperativer Zusammenschluss des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Hansestadt Lübeck um 15- bis unter 25-jährigen ein nachhaltiges und abgestimmtes Angebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung anzubieten.

Eine Hürde auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben, kann eine demokratieskeptische Einstellung des bzw. der Klient:in sein. Dies könne sich in problematischen Verhalten in Bewerbungssituationen oder ggnü. Ausbilder:innen, Kolleg:innen und/oder Vorgesetzten äußern. Das Team Jugendhilfe tauschte sich an seinem Stand zu dieser besonderen Zielgruppe und möglichen Präventions- und Interventionsmaßnahmen aus.

**g) Digitale Teilhabe, Medienkompetenz und demokratische Bildung**

Karen Wotha, HL

Das Projekt:

- ✓ Die Angebote der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz, u.a. den Themenschwerpunkt „Medienpädagogik“
- ✓ Thema „Mit Medienpädagogik für Demokratie und Menschenrechte“, hier: Herausforderungen und Strategien
- ✓ Informationen zum „Mediennetzwerk Lübeck“
- ✓ Informationsmaterial und hilfreiche Links zu Medienthemen



Der Demokratiebezug:

- ✓ Herausforderungen, wie Verschwörungstheorien, Extremismus, Desinformation, Gewalt im Netz, gilt es aufzugreifen, um Gefährdungen junger Menschen vorzubeugen
- ✓ Hierfür braucht es gesamtgesellschaftlich verankerte Strategien, die im Rahmen von Medien-erziehung und -bildung einen bewussten Medienumgang bei Erziehenden und jungen Menschen ermöglichen
- ✓ Schutz, Teilhabe und Befähigung junger Menschen gilt es dabei lebensweltorientiert sicherzustellen

Besonderer Diskussionspunkt:

- ✓ Das Grundgesetz bietet der Jugendhilfe ausreichend Raum für „Demokratieförderung“

So geht es weiter:

- ✓ Die Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz koordiniert im Rahmen einer Steuergruppe das „Mediennetzwerk Lübeck“. Das „Mediennetzwerk Lübeck“ will
  - Forum für Austausch sein und Synergien nutzen
  - Impulse initiieren
  - Medienpädagogische Angebote bündeln und sichtbar machen
  - eigene Formate anbieten
  - Konzepte und Strategien entwickeln und umsetzen, um Bedarfen abzuwehren
  - Mitarbeit erwünscht, Interessierte willkommen!

### 3.2 Themen- und projektbezogene Workshops

In zwei Runden wurden jeweils vier, also insgesamt acht, Mini-Workshops à 45 Min. angeboten. Hier konnten die Teilnehmenden in konzentrierter Atmosphäre vertieft in ein Thema einsteigen.

|  |  |
|--|--|
| <b>a) Campus Moisling. Gemeinsam Leben und Lernen!</b>   | Ramune Virsilaite-Wöhlert und Sonja Rieper, HL |
| <p>Der „Campus Moisling“ ist ein Modellprojekt der Hansestadt Lübeck, um in einem Stadtteil ein Bildungsnetzwerk aufzubauen. Eines der Ziele des Campus Moisling ist die aktive Mitgestaltung des Sozialraumes/ Campus Moisling durch Kinder, Jugendliche, Eltern und Partner:innen.</p> <p>Demokratieförderung verstehen wir als Unterstützung und Stärkung demokratischer Prozesse, Institutionen und Werte, um Partizipation zu erhöhen, demokratische Grundhaltungen zu festigen und Extremismus vorzubeugen. Sie umfasst Bildungsangebote, zivilgesellschaftliches Engagement sowie die Förderung einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen.</p> <p>Wichtige Diskussionspunkte waren die Schwierigkeiten in der übergreifenden Zusammenarbeit im Sozialraum: Unterschiedliche Systeme treffen auf einander und mangelnde Ressourcen für die Vernetzung und Kooperation. Der Campus Moisling setzt seine Arbeit in kleineren und größeren niedrigschwelligen Projekten, die den Ziel haben: mehr Partizipation, Beteiligung und Teilhabe weiter um.</p>  |  |
| <b>b) Wie geht inklusive Demokratieförderung?</b>  | Henrike Riekenberg- Engler, Mixed Pickles e.V. |
| <p>In diesem Workshop haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie demokratische Teilhabe inklusiv gestaltet werden kann. Über verschiedene Thesen sind wir ins gemeinsame Nachdenken und Reflektieren gekommen und haben zentrale Barrieren sowie Chancen für inklusive Beteiligung diskutiert. Ein praxisnahes Beispiel aus der Arbeit von Mixed Pickles zeigte, wie zur Bundestagswahl gezielt Zugänge für junge Wähler:innen mit Behinderungen geschaffen wurden – etwa durch barrierefreie Informationen, unterstützende Materialien und partizipative Formate. Der Workshop verdeutlichte, dass inklusive Demokratieförderung aktive Gestaltung braucht und Vielfalt als Stärke begreift.</p> <p>Beteiligung ist zentral: Sie schafft Transparenz, verhindert Ausschlüsse und fördert demokratisches Miteinander. Wenn vielfältige Perspektiven eingebracht werden, entstehen tragfähigere Lösungen. Beteiligung stärkt das WIR-Gefühl, baut Vorurteile ab und macht Vielfalt zur Stärke. Auch kleine Schritte sind Erfolge auf dem Weg zu echter Inklusion.</p> <p>Sensibilisierung und Fortbildung der Fachkräfte fördern inklusives Know-how und bauen Unsicherheiten ab. Der Zugang zu Ressourcen sollte allen offenstehen – auch durch Kooperationen. Begegnungen zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderungen stärken soziale Kompetenzen, Empathie und das Gemeinschaftsgefühl.</p> |  |
| <b>c) Gewusst wie – Ferienplanung mit Beteiligung</b>  | Svea Gaudian und Anne Hunsicker, HL            |
| <p>Inhalt des Mini-Workshops war die Vorstellung der Ferienplanungen 2025 aus dem Freizeitzentrum Moisling. Methoden und Anpassungen wurden vorgestellt. Anschließend Offener Austausch zu weiteren Erfahrungswerten der Teilnehmenden sowie der Workshopleitenden.</p>  |  |

Gewonnene Erkenntnisse: Besondere Schwierigkeiten in den Offenen Grundschulen durch die Anspruchshaltung der Eltern sowie der zeitlichen Ressourcen Beteiligungsformate zu organisieren. Unter den Fachkräften war eine hohe Anspruchshaltung eine hohe Stufe der Beteiligung zu erreichen (vgl. Stufenmodell Beteiligung). Erkenntnisse daraus sind das auch grundlegendere Beteiligungsformate erstrebenswert sind, damit die Kinder und Jugendliche nicht in eine Überforderung kommen.

**d) Demokratie erleben – Vom ICH zum DU zum WIR**

Patrick Kühnel, exeo e.V.

Im Mini-Workshop „Demokratie erleben – Vom ICH zum DU zum WIR“ haben wir mit der Methode **CultuRallye XXL** erfahrbar gemacht, wie erlebnispädagogische Ansätze Kooperation, Kommunikation, Konfliktlösung, Perspektivübernahme und Empathie fördern – zentrale Kompetenzen demokratischer Bildung. In der Übung wurde deutlich, wie demokratische Prozesse durch Regeln, Machtverhältnisse und Kommunikation geprägt sind. Handlungsorientiertes Lernen ermöglicht Teilnehmenden, diese Dynamiken nicht nur zu verstehen, sondern im eigenen Handeln zu erleben und zu reflektieren.

In der Auswertung zeigte sich, dass „Neuankömmlinge“ sich meist an bestehende Strukturen anpassen, statt neue auszuhandeln – ein Spiegel realer gesellschaftlicher Prozesse. Diskutiert wurde, wie Anpassungsdruck, fehlende Kommunikation und implizite Machtmechanismen Teilhabe erschweren. Gleichzeitig wurde sichtbar, wie wichtig nonverbale Kommunikation, soziale Fürsorge und Wohlwollen für Chancengleichheit und Integration sind. Unsere nächste dreitägige Fortbildung „Vom ICH zum DU zum WIR – Demokratie erleben mit Kopf, Herz und Hand“ findet vom 10. bis 12. April 2026 am Brahmsee statt.

**e) Kinderstube der Demokratie**

Anja Morgenstern und Maren Gaidies, HL

Das Konzept „die Kinderstube der Demokratie“ mit der konkreten Umsetzung in den Städtischen Kindertageseinrichtungen. Eine konkrete Darstellung erfolgte, wie die demokratische Prozesse im Kita-Alltag aussehen am Beispiel „Selbstbestimmungsrecht Kleidung“. Kinder müssen Demokratie selbst erfahren; dafür müssen Erwachsene in frühkindlichen Bildungseinrichtungen institutionelle Beteiligungsverfahren festlegen und möglich machen.

Kinder sind grundsätzlich zu beteiligen, damit sie so früh wie möglich positive demokratische Partizipation erleben und Erfahrungen machen. Es ist wichtig, dass die Erwachsenen in Kitas verstehen, worum es geht; es ist Leitungsaufgabe diesen Prozess zu steuern. Eltern müssen rechtzeitig mit ins Boot geholt werden. Es braucht Fachlichkeit in den Kitas zu diesem Thema. In den städtischen Kitas wird der Schwerpunkt mitsamt der Multiplikator:innen und Fachkräften auch in Zukunft weiter ausgebaut.

**f) Digitale Jugendbeteiligung**

Svea Gaudian und Laura Pantas, HL

Im Workshop wurde die Lübecker Jugendapp und ihre partizipativen Möglichkeiten für Jugendliche und Fachkräfte vorgestellt. Die Jugendapp ist eine partizipativ gestaltete App, in der es unter anderem Möglichkeiten zur Diskussion, Abstimmung, zum Kreieren eigener Inhalte und Veranstaltungen auch für Jugendliche gibt, die auf Richtigkeit geprüft werden, bevor sie veröffentlicht werden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war, dass Fachkräfte zwar häufig dem Nutzen der App zustimmen würden, aber diese (noch) nicht in den Arbeitsalltag integrieren können, sodass sich die Verwendung nach einem Mehraufwand anfühlt. Die App, ihre Funktionen und die Inhalte werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Zukünftig sollen sich noch mehr Fachkräfte sicher in der Arbeit mit der App und im Einstellen von Inhalten fühlen. Auch eine Redaktion, die aus Jugendlichen besteht, sodass die App wirklich jugendrelevante Informationen präsentiert, ist gewünscht.

### **g) Das Lübecker Jugendforum**

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie, Sprungtuch e.V. und Andrea Kaczmarek (Schüler:innen helfen Leben) Mitglied des Bündnisses der Pfd

Im Workshop des Jugendforums Lübeck ging es um die Möglichkeiten des Jugendforums und wie diese die Demokratietarbeit im Bereich der Jugendhilfe unterstützen kann. Im Mittelpunkt stand dabei das Jugendforum als „Ort“ und „Mittel“ der Ermöglichung: Junge Menschen sollen erleben, dass ihre Ideen, Meinungen und Anliegen wichtig sind – und dass sie die Partnerschaft für Demokratie Lübeck als Teil des Jugendforums mitgestalten können.

Im Jugendforum geht es darum unterschiedliche Jugendliche mit passenden Formaten zu erreichen. Beteiligung von Fachkräften ist explizit erwünscht. Andrea Kaczmarek berichtet von ihrer Praxis als Multiplikatorin des Jugendforums und von Aktionen, welche sie in diesem Rahmen bereits durchgeführt hat.

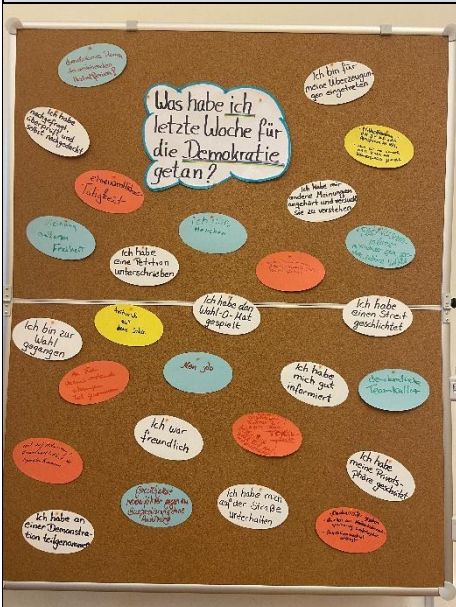
Anhand von Praxisbeispielen diskutierten die Fachkräfte engagiert – und hielten zentrale Bausteine für gelingende Demokratietarbeit fest:

- Niedrigschwelligkeit & Augenhöhe
- Zugang zur Beteiligung braucht keine Voraussetzungen. Entscheidend ist eine Haltung, die jungen Menschen mit Respekt und Offenheit begegnet.
- Selbstwirksamkeit erfahrbar machen
- Wo Jugendliche erleben, dass ihre Ideen Wirkung zeigen, wächst Vertrauen in demokratische Prozesse.
- Verstehen, wie Politik wirkt – und wie Mitwirkung möglich ist
- Demokratie braucht nicht nur Räume, sondern auch Wissen. Vermittlung und Orientierung sind ein wichtiger Teil dieser Arbeit.
- Lebenswelt konkret verbessern
- Wenn Beteiligung sichtbar zu positiven Veränderungen führt, wird Demokratie alltagsnah und greifbar.
- Fachkräfte als Vorbilder und Multiplikator:innen
- Demokratie zeigt sich in der Haltung – im Zuhören, im Ermutigen, im respektvollen

- Umgang.
- Kontakt auf Augenhöhe Demokratische Prozesse gelingen zielorientierter wenn Beziehung vor Belehrung steht.

**h) Demokratieförderung durch Gemeinwesenarbeit**

Sina Tiedje und Daniela Kerschbaumer, HL Nachbarschaftsbüros



Der Workshop der Nachbarschaftsbüros zum Thema „Demokratieförderung im Gemeinwesen“ wurde mit der Fragestellung "Was habe ich letzte Woche für die Demokratie getan?" eröffnet. Es wurde sich über Demokratie im Alltag ausgetauscht und wo Demokratie im Alltag gelebt wird oder auch gefördert werden kann. In den Nachbarschaftsbüros ist die Demokratieförderung ein fester Bestandteil der Gemeinwesenarbeit und wird seit 2022 durch Maßnahmen, auch in Kooperation mit dem Frauenbüro (im Rahmen vom Aktionsplan Gleichstellung), intensiviert.

Es fanden verschiedene Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel Ausflüge für Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung zum „Kennenlernen der Stadt in der wir leben“, verbunden mit thematischen Inputs und mit Übersetzung in verschiedenen Sprachen. Es gab Informationsveranstaltungen zur Kommunalwahl, Bundestagswahl und Europawahl, immer mit Bezug zur Lebenswelt der Teilnehmenden, in der politische Entscheidungen Wirkung zeigen. Bei einem Besuch des Landtags und einer Plenarsitzung fand ein Gespräch mit einer Lübecker Abgeordneten statt. Eine mehrtägige Bildungsfahrt nach Berlin wurde gemeinsam mit den teilnehmenden Frauen geplant und vorbereitet. Diese Bildungsfahrt beinhaltete einen Besuch im Bundestag, in dem gerade eine Debatte stattfand, sowie im Anschluss ein Gespräch mit einem Lübecker Abgeordneten über Themen und Fragen, die die teilnehmenden Frauen gesammelt hatten. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen nahm die Gruppe an einer Führung an der Gedenkstätte „Berliner Mauer“ teil. In der Nachbereitung dieses Angebotes berichteten die Frauen, dass sie (sofern sie wahlberechtigt waren) erstmals bei einer Wahl (2024 Wahl zum Europäischen Parlament) abgestimmt haben und mit ihren heranwachsenden Kindern über politische Beteiligung diskutiert haben.

Weiterhin sind fortlaufend ähnliche Formate zur Demokratiebildung geplant, sowie ein Multiplikator:innen-Workshop in Kooperation mit dem Frauenbüro.

Folgende Gelingensbedingungen für Demokratieförderung im Gemeinwesen haben sich herausgestellt:

- das Arbeitsprinzip und die Haltung der Gemeinwesenarbeit: Beteiligung
- Beziehungsarbeit und das daraus entstehende Vertrauen
- Niedrigschwelligkeit: Kostenfrei oder geringe Kosten, Orientierung an den Interessen und Bedarfen der Menschen (Uhrzeit, Kinderbetreuung, ÖPNV-Fahrtkostenübernahme, leichte Sprache oder Übersetzung)

#### **4. Fazit und Ausblick**

Zum Abschluss der Veranstaltung blickt Thorsten Drescher, Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Organisator der Veranstaltung, auf die aus seiner Sicht interessantesten und wichtigsten Diskussionspunkte zurück. Der politische Bildungsauftrag sei nicht von den Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu trennen. Deutlich wären durch den Fachvortrag die Handlungsmöglichkeiten des öffentlichen und der freien Träger hinsichtlich der Demokratieförderung und eigenen Positionierung im politischen Diskurs geworden. Die Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe würden, trotz aller Unterschiede in Zielgruppen und Arbeitsfeldern, einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung demokratischer Werte bilden. Er spricht allen Aktiven, Engagierten und Teilnehmenden des Fachtages einen großen Dank aus.

Die vorliegende Dokumentation und die Diskussionen des Fachtages werden dazu dienen, die fachliche Diskussion zum Verhältnis von Demokratieförderung und Kinder- und Jugendhilfe zu bereichern, u.a. in den Unterarbeitsgruppen der AG 78. Darüber hinaus solle es einen Bericht in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss sowie Schul- und Sportausschuss am Do., 5. März 2026 geben.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2025 in Hamburg

**TOP 7.1**                      **Jugendarbeit stärken - Für einen demokratischen Diskurs**

**Antragsteller**            **BW, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Eine funktionierende Demokratie braucht alle Bürgerinnen und Bürger – gerade auch die junge Generation –, um demokratische Werte zu leben und zu verteidigen. Hierbei kommt der öffentlichen und freien Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu. Sie ist ein unverzichtbares soziales Infrastrukturangebot für das Aufwachsen junger Menschen jenseits von Familie und Schule. Jugendarbeit bietet jungen Menschen im besten Sinne Entwicklungsräume. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Orientierungssuche u. a. nach demokratischen und solidarischen Werten. Die Angebote der Jugendarbeit ermöglichen Erfahrungsräume für Selbsterprobung und demokratische Praxis.<sup>4</sup>
2. Die JFMK nimmt mit Besorgnis aktuelle Jugendstudien<sup>5</sup> zur Kenntnis, die zeigen, wie sehr rechtsextreme, demokratie- und menschenfeindliche Haltungen zum Teil auch bei jungen Menschen verfangen. Sie sieht den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe und im Besonderen der Jugendarbeit mehr denn je darin, junge Menschen in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und kritikfähigen Bürgerinnen und Bürgern, mit einem Urteilsvermögen über gesellschaftliche und politische Zusammenhänge in einer demokratischen Gesellschaft, zu unterstützen.
3. Die JFMK beobachtet, dass Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Ehrenamtliche und jugendpolitische Gremien vor Ort (u. a. Jugendbeteiligungsgremien etc.) zunehmend mit demokratie- und menschenfeindlichen Überzeugungen von Vertreterinnen und Vertretern rechtsextremistischer Positionen konfrontiert werden.

---

<sup>4</sup> vgl. §§ 1, 11 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

<sup>5</sup> u. a. Trendstudie „Jugend in Deutschland“, Shell-Jugendstudien

Ein „Vorwurf“, den diese Seite erhebt, ist, dass Träger, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Jugendgremien gegen ein sogenanntes „Neutralitätsgebot“ verstoßen. Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungsrechtlich nicht normiert. Die Vorgaben des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) können nicht auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot reduziert werden, sondern sind im Zusammenhang mit anderen verfassungsrechtlichen Geboten einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Menschenwürde, der Wesensgehalt der Grundrechte und die sogenannten Strukturprinzipien (Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatprinzip einschließlich Gewaltenteilung), die als unveränderliche Grundsätze in der Verfassung festgeschrieben sind (vgl. Art. 1 bis 20 GG, insb. Art. 19 Abs. 2 GG sowie Art. 79 Abs. 3 GG).

Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit. Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssen durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden. Das kann auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ggf. von entsprechenden Äußerungen und Handlungen negativ betroffen sind.

4. Die JFMK bekennt sich zur besonderen Bedeutung der Jugendverbandsarbeit auch für die außerschulische Bildung. Durch öffentliche Institutionen ist deren eigenverantwortliche Tätigkeit und ihr satzungsgemäßes Eigenleben auch bei der Förderung ihrer Arbeit zu achten. Die Jugendverbände gestalten ihre Jugendarbeit selbstorganisiert und gemeinschaftlich. Dazu gehört auch das Recht, sich öffentlich politisch zu positionieren. Sie können entsprechend entscheiden, welche Parteien sie zu ihren Veranstaltungen einladen bzw. bei ihren Veröffentlichungen einbeziehen.
5. Um Orientierung für Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit sowie für Jugendgremien zu geben, erklären die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder:
  - 5.1 Erfolgreiche demokratische Jugendarbeit ist entsprechend der Werte des Grundgesetzes und der darin garantierten Rechte ausgerichtet. Dabei sind Offenheit, Vielfalt und Pluralität, Kontroversität, Befähigung zur eigenständigen Orientierung sowie ein Indoktrinationsverbot in der Jugendarbeit Arbeitsmaxime.

Sie dürfen nicht durch Forderungen nach politischer Neutralität gefährdet bzw. in Frage gestellt werden.<sup>6</sup>

- 5.2 Die JFMK spricht sich deshalb dafür aus, den irreführenden Begriff eines sogenannten Neutralitätsgebots auf seine Sachgemäßheit nach Art. 21 GG zurückzuführen und als solchen im Zusammenspiel aller verfassungsrechtlichen Gebote auszulegen. Das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist Aufgabe öffentlicher und freier Jugendarbeit. Damit kann Jugendarbeit nie „neutral“ sein, sondern basiert auf Werten, die das GG und demokratische Prinzipien vorgeben.
- 5.3 Öffentliche Träger unterliegen verfassungsrechtlichen Geboten, wie dem Gebot der Chancengleichheit der Parteien. Diese Gebote fordern Unparteilichkeit jedoch keine Wertneutralität und Positionslosigkeit. Den öffentlichen Trägern obliegt dabei auch, die freien Träger zu unterstützen und ihnen Handlungssicherheit zu geben.
- 5.4 Freie Träger der Jugendarbeit sind „Grundrechtsträger“ (u. a. der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit) und verlieren diesen Status auch dann nicht, wenn sie durch öffentliche Gelder gefördert werden. Ihnen steht ein weiter Spielraum in Bezug auf politische Positionierung zu. Sie sind demnach auch nicht grundsätzlich verpflichtet, Positionierungen von Parteien im Rahmen ihrer Arbeit aufzugreifen und darzustellen oder Parteien und Gruppen in Veranstaltungen und Veröffentlichungen einzubeziehen.

---

<sup>6</sup> vgl. sinngemäß auch Beutelsbacher Konsens